

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

39/2022 vom 04.07.2022

(öffentlich)

**Entgeltordnungen für die Einrichtungen des Städtischen
Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg
(Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek, Museum)
ab 01.09.2022**

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnungen für die kommunalen Einrichtungen Bürgerhaus (Anlage 1), Schwimmhalle (Anlage 2), Bibliothek (Anlage 3) und Museum (Anlage 4) der Stadt Eilenburg zum 01.09.2022.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnungen öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.09.2022

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m²)	525,00 €	690,00 €	340,00 €
klein (131 m²)	250,00 €	325,00 €	165,00 €
Seminarraum			
groß (65 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	100,00 €	145,00 €	69,00 €
klein (30 m²) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	56,00 €	81,00 €	40,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

4. Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Gr. Saal 28,00 €/Std.

Kl. Saal 17,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge -insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen- festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg gültig ab 01.09.2022

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte einmalig (pro Eintritt)	3,50 €	5,00 €
Mehrfachkarte ** 10 x Eintritt	31,50 €	45,00 €

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte (incl. Schwimmbhallennutzung, pro Eintritt)	7,50 €	10,00 €
Mehrfachkarte ** (incl. Schwimmbhallennutzung, pro Eintritt) 10 x Eintritt	67,50 €	90,00 €

C) Sonderregelungen

1. Schwimmnachweise

Seepferdchen Seeräuber Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	Prüfung und Nachweis pro Stufe 10 €
--	---

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z. B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschließlich 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler und Studenten (Nachweispflicht)

(**) zzgl. 5 € Kartenpfand

D) Allgemeines

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe 32,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern /
max. 12 Personen je Bahn und
28 Personen im Nichtschwimmerbecken)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht 28,00 €
pro Bahn und Gruppe je 45 Minuten
- (4) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote im 24,00 €
Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten
(mindestens zwei zusammenhängende Einheiten)
- (5) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung 18,00 €
Nichtschwimmerbecken
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (6) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung 18,00 €
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (7) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen.
Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg.
Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungshilfen.

Alle Angaben in brutto, inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eilenburg ab 01.09.2022

Mit der Entrichtung der Benutzungsentgelte wird die Benutzerordnung anerkannt.

1. Benutzungsentgelte

	Jahr
Kinder bis einschl. 16 Jahre	kostenfrei
Schüler- u. Studenten über 16 Jahre (Nachweispflicht)	15,00 €
Erwachsene	30,00 €
Familienkarte/Partnerkarte	45,00 €
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	15,00 €

2. Leserausweis

	Erstausstellung/Ersatz
Erwachsene	3,00 €
Kinder, Schüler u. Studenten	1,00 €

3. Überschreitung der Leihfrist

	je angefangene Woche und Medieneinheit
Erwachsene	5,00 €
Kinder, Schüler u. Studenten	3,00 €

4. Fernleihen

Bearbeitung	5 € zuzüglich Portoersatz
-------------	------------------------------

5. Anfertigung von Kopien

nur bis A4:	
Kopien aus Büchern u. Zeitungen der Stadtbibliothek	0,50 €

6. Für Veranstaltungen und Sonderleistungen kann die Hausleitung zusätzliche Entgelte erheben.

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.09.2022

(1) Allgemeines

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturms, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten, Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1 Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	2,00 €
Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	6,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	7,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	3,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

2.3 Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

Entgelte für Burgführungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3.

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €

2.4. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen, Stadtführungen Burgführungen u.ä.

Erwachsene	6,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	3,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

(3) Visuelle Reproduktionen

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten
für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen
(Foto-, Videoerlaubnis)

2,50 €

3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche
Zwecke(je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes

mind. 5,00 €

3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten
bis A 4 je Seite
bis A 3 je Seite

1,00 €

2,00 €

(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit

5,00 €

(5) Leihnahme musealer Objekte

je Objekt bis 10 des Versicherungswertes

mind. 5,00 €

(6) Kommissionsgebühr

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes
je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

(7) Auslagen

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

(8) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen
als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums
ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei. (z.B. letzter Mittwoch im Monat von 13 – 17
Uhr).